



Präventions- und Schutzkonzept für Kinder- und Jugendliche

Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport

*„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
(Kinder- und Jugendhilfegesetz § 1 Abs.1 SGB VIII)*

Präambel

In der öffentlichen Diskussion um (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist auch der Sport betroffen und gefordert. Der Landessportbund- Nordrhein-Westfalen (LSB-NRW), die Stadt Lüdenscheid und der Stadtsportverband Lüdenscheid (SSV) und seine Mitglieder verurteilen jegliche Form von Gewalt aufs Schärfste, egal ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art. Deshalb appelliert der SSV deutlich an all seine Vereinsakteure „hinzuschauen, abzuwägen und zu handeln“, um Kindesmissbrauch im Sport keine Chance zu geben.

Mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sind ernst zu nehmen, sie müssen thematisiert und dürfen nicht ignoriert werden.

Dieser Empfehlung von LSB-NRW, Stadt Lüdenscheid und SSV Lüdenscheid möchten wir folgen, da auch im Tanzsportverein Blau-Weiß Lüdenscheid e.V. die Kinder und Jugendlichen unser höchstes Gut sind.

Übungsleiter/innen, Trainer/innen und alle Betreuer, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten, sollten ihr eigenes Handeln regelmäßig reflektieren. Der richtige Umgang mit Nähe und Distanz ist hierbei ein wichtiger Aspekt. Wir sind Vorbilder und haben uns in jeder Situation als solche zu verhalten.

Die Verankerung von Kinderschutz in unserem Sportverein ist an dieser Stelle bedeutend, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen und zugleich potenzielle Täter abzuschrecken.

Der Verein hat mit [?????] einen Jugendschutzbeauftragten benannt, der vertrauensvoll von Kindern und Eltern sowie allen ehrenamtlichen Betreuern kontaktiert werden kann.

Alle Trainer und Betreuer, die in der Jugendarbeit des TSC Blau-Weiß Lüdenscheid e.V. tätig sind, müssen diesen Verhaltenskodex unterzeichnen und im Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen.

Der nachfolgend aufgeführte Verhaltenskodex gibt die Leitlinien für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer, Übungsleiter und Betreuer zum gemeinsamen Miteinander in unserem Sportverein. Das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen soll damit gewährleistet werden.



Präventions- und Schutzkonzept für Kinder- und Jugendliche

Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport

1. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde. Ebenso achte ich die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) jedes Einzelnen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
2. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
3. Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und toleriere Mobbing nicht (Verbreitung von Gerüchten, Drohungen, Beschimpfungen). Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, antidemokratisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
4. Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
5. Körperliche und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle, somit auch vor sportlichen Erfolgen.
6. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber unseren Sportkameraden, Mitspielern, Gegnern, Offiziellen und Zuschauern.
7. Übungsleiter/Trainer sind nach Möglichkeit nie mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.).
8. Bei geplanten Einzeltrainings/Einzelübungsstunden wird versucht, das "Sechs-Augen-Prinzip" einzuhalten oder die Erlaubnis von den Eltern eingeholt. Alle Türen werden stets offengehalten.
9. Umkleideräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von den Übungsleitern/Trainern betreten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kinder/Jugendlichen.
10. Übungsleiter/Trainer sollen einzelne Kinder/Jugendliche nicht bevorzugen. Alle sind gleich zu behandeln.

11. Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Übungsleiter/Trainers mitgenommen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, etc.). Für Ausnahmen muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
12. Übungsleiter/Trainer teilen mit den Kindern/Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
13. Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen, um zu Trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern/Jugendlichen erwünscht und gewollt sein, und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
14. Notwendige Körperberührungen, z.B. für sportspezifische Hilfestellungen setzen das Einverständnis des Kindes/Jugendlichen voraus (das heißt, der Übungsleiter/Trainer erklärt zuvor dem Kind/Jugendlichen das Vorgehen und holt somit sein Einverständnis dafür ein). Dabei lasse ich Sicherheits- und Gesundheitsaspekte nicht außer Acht.
15. Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.
16. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Ich verpflichte mich, eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen und Suchtgefahren (Medikamenten-, Nikotin- und Alkohol- missbrauch) vorzubeugen.
17. Wird von einem der Punkte dieser Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit dem Jugendschutzbeauftragten/Vorstand des Vereins abzusprechen. Dabei werden die Gründe offen angesprochen.
18. Es wird nichts unter den Teppich gekehrt und vertuscht. In Verdachtsfällen wird der/die Jugendschutzbeauftragte und Vorstand informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe Präambel und Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen.

Vorname, Name

Datum, Unterschrift